



AKTUELLE INFORMATION zum Thema „Corona-Virus“ (COVID-19)

Update 2.11.2020

Sehr geehrte Kunden und Lieferanten,

die Corona-Infektionszahlen steigen derzeit sehr rasant. Deshalb wurden die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung mit Wirkung zum 2.11.2020 erheblich verschärft. Die *Buir-Bliesheimer* ist grundsätzlich genauso betroffen wie jedes andere Unternehmen auch. Da der Agrarhandel, der Energiehandel und die Tankstellen zu den systemrelevanten Bereichen gehören, sind wir bestrebt und verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten bzw. umzusetzen, um an einer Eindämmung der Pandemie bestmöglich mitzuwirken.

Innerbetrieblich haben wir Maßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt, die mit den Empfehlungen der fachlich anerkannten Stellen, wie z.B. dem Robert-Koch-Institut, abgestimmt sind. Dazu gehören Hygienevorschriften ebenso wie klare Verhaltensregeln bei Kunden- oder Lieferantengesprächen. Die Präsenzteilnahme an Tagungen und Besprechungen haben wir weitestgehend ausgesetzt bzw. durch Video- oder Telefonkonferenzen ersetzt.

Für unsere Kunden stehen wir gerne in allen Fragen rund um unser gemeinsames Geschäft mit Rat und Tat zur Verfügung. Aber auch hier bitten wir Sie um Verständnis, wenn wir bestrebt sind, die Anzahl der Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren und so viel wie möglich per Telefon abzuarbeiten. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidlich ist, bitten wir um Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsauflagen.

In allen Standorten der Buir-Bliesheimer sind folgende Vorgaben **zwingend einzuhalten**:

- In unseren Verkaufsräumen dürfen sich max. **1 Person / 10 Quadratmeter** aufhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge am jeweiligen Eingang.
- An allen Geschäftsstellen und Standorten sind ab sofort Besucherlisten zur „einfachen“ **Rückverfolgung** zu führen. Alle, außer die jeweils vor Ort tätigen Mitarbeiter, die die Geschäftsstelle/den Standort betreten, müssen sich in die Liste eintragen.
- In unseren Verkaufsräumen muss ein **Mund-Nase-Schutz** getragen werden. (Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können).
- Halten Sie den **Mindestabstand** von 1,50 Meter ein. Achten Sie auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Wir stehen bei Problemen gerne unterstützend zur Seite, soweit das in unseren Möglichkeiten liegt. Bitte sprechen Sie uns gerne an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre

Buir-Bliesheimer
Agrargenossenschaft eG